

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1931-1932)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER KUNST ART SUISSE – ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER
GESELLSCHAFT SCHWEI-
ZERISCHER MALER, BILD-
HAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE
LA SOCIÉTÉ DES PEIN-
TRES, SCULPTEURS ET
ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORT-
LICH: DER ZENTRAL-VORSTAND

RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION:
LE COMITÉ CENTRAL

ADMINISTR.: A. DÉTRAZ, SECRÉTAIRE CENTRAL, 2 RUE BACHELIN, NEUCHÂTEL
VERLAG: BUCHDRUCKEREI H. TSCHUDY & CO. IN ST. GALLEN
ANNONCEN - ANNAHME: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN IN ZÜRICH

ST. GALLEN
ST. GALL

No. 9

JÄHRLICH 10 HEFTE
10 CAHIERS PAR AN

No. 9

APRIL 1932
AVRIL 1932

Stiftung de Harries.

Die Stiftung de Harries richtet zwei Stipendien von je ungefähr 1750 Franken aus an **unbemittelte Studenten der Medizin und der schönen Künste.**

Bewerbungen um die Stipendien sind bis 1. Juni 1932 zu richten an den Sekretär der kantonalen Justizdirektion in Bern, Kirchgasse 2. Von dieser Stelle kann auch das Stiftungsreglement, das über die Bedingungen näher Aufschluss erteilt, bezogen werden.

SCHWEIZER KUNST ART SUISSE – ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER
GESELLSCHAFT SCHWEI-
ZERISCHER MALER, BILD-
HAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE
LA SOCIÉTÉ DES PEIN-
TRES, SCULPTEURS ET
ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORT-
LICH: DER ZENTRAL-VORSTAND

RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION:
LE COMITÉ CENTRAL

ADMINISTR.: A. DÉTRAZ, SECRÉTAIRE CENTRAL, 2 RUE BACHELIN, NEUCHÂTEL
VERLAG: BUCHDRUCKEREI H. TSCHUDY & CO. IN ST. GALLEN
ANNONCEN - ANNAHME: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN IN ZÜRICH

ST. GALLEN
ST. GALL

No. 9

JÄHRLICH 10 HEFTE
10 CAHIERS PAR AN

No. 9

APRIL 1932
AVRIL 1932

Vorschlag zur Unterstützung

*von Sektionsausstellungen außerhalb der Hauptzentren (Expansionsausstellungen)
durch die Zentralkasse.*

I.

Bezugnehmend auf unsere Eingabe vom 22. August 1931 kommen wir wieder auf unsern Vorschlag betreffend Unterstützung von Expansionsausstellungen der Sektionen durch die Zentralkasse zurück.

Wie wir in dem betreffenden Schreiben dartaten, hat unsere Gesellschaft neben den wirtschaftlichen Aufgaben für die Künstlerschaft auch eine Mission nach außen. Diese Mission besteht darin, daß minderwertige Kunst durch gute Kunst bekämpft werde – was nebenbei bemerkt auch als wirtschaftliche Aktion angesehen werden kann – wenn schon auf langen Termin.

Dazu gehört in erster Linie, daß Ausstellungen an Orten veranstaltet werden, die sonst keine Ausstellungen oder nur solche von Künstlern dritter Ordnung zu sehen bekommen.

Es ist zweifelsohne Aufgabe der Sektionen, in ihrem Gebiet, d. h. Kantonen, solche Expansionsausstellungen zu veranstalten. Es ist aber ebenso unzweifelhaft, daß auch bei gutem Kassenhaushalt diese Aktionen unterstützt werden müssen, wenn sie nicht sporadisch bleiben, sondern in konsequenter Weise die jedesmal gewonnene Position erweitern sollen.

Eine Inanspruchnahme der Zentralkasse rechtfertigt sich:

1. durch die Verwirklichung einer kulturellen Aufgabe der Gesellschaft, die von Sektionen auf sich genommen wird, da die Gesellschaft dazu zu schwerfällig ist (s. Statuten 1 a);
2. dadurch, daß die Gewinnung neuer Kunstinteressenten in abseits liegenden Teilen unseres Landes der ganzen schweizerischen Künstlerschaft zugute kommt (Wie sehr ist auch die Zentralkasse an der Gewinnung von Passivmitgliedern interessiert. Es gibt aber kein besseres Mittel der Propaganda für Mitgliedschaften als die Ausstellungen in der Provinz);
3. durch die Unmöglichkeit für Sektionskassen, aus den Mitgliederbeiträgen die Defizite zu bestreiten, so lange die Zentralkasse von Aktiven und Passiven einen im schweizerischen Vereinswesen einzig dastehenden Prozentsatz erhebt.

II.

Zur Erläuterung sei noch hinzugefügt,

- a) daß der Aktivmitgliederbeitrag in Bern Fr. 16.– beträgt, wahrscheinlich der höchste von allen Sektionen;
- b) daß die Sektion Bern in solchen Ausstellungen schon einige Erfahrungen gesammelt hat;